



Anmeldung für das Kindergartenjahr gewünschter Aufnahmeterrmin:
(regulärer Beginn ist immer der 01. August des Jahres)

Neuanmeldung (nur bei erstmaliger Anmeldung)

Hiermit melde ich mein/e Kind/er für die Betreuung in einer Einrichtung des Trägers **Kindertagesstätten Nord e. V.** an.

Name, Vorname:	Geburtsdatum <small>date of birth</small>	Geschlecht des Kindes
Anschrift: <small>(Straße, Nr., PLZ, Ort)</small>		
vorrangig gesprochene Sprache		Mein Kind spricht deutsch [] ja [] nein Die Sorgeberechtigten sprechen deutsch [] ja [] nein
ID-Nummer <small>(vom Kita-Pass)</small>	Staatsangehörigkeit	

gewünschte Einrichtung <small>(bitte eintragen)</small>	[] Villa am Löh: bitte auswählen: [] Krippe Beeke-Kids [] Elementargruppe Auekinder [] ich benötige Frühdienst	
	[] Krippe Weserkids (Alt-Aumund) / 4 Std./Tag	[] Krippe Bollerjan (Lüssum) / 4 Std./Tag

Wichtige Hinweise zu den Betreuungszeiten:

Krippe Weserkids und Krippe Bollerjan: Es handelt sich um **Halbtagsangebote** mit einer Betreuungszeit von 20 Wochenstd. (4 Stunden täglich) **ohne Mittagessen**, ohne Frühdienst.

Villa am Löh: **Ganztagsangebot (8,00 Stunden / Tag). Die Betreuung findet von Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr statt.**
Von den Eltern wird für die Betreuung ein Festbeitrag erhoben: Er beinhaltet den Kostenbeitrag (Höchstsatz laut Bremer Beitragsordnung für Kindertageseinrichtungen sowie den Zusatzbeitrag für das Mittagessen lt. Beitragsordnung. Bezuschussung über Elternbeitragsstelle möglich.
In Ausnahmefällen kann die Betreuung (für eine begrenzte Anzahl von Plätzen) auf 6 Stunden täglich reduziert werden.
Frühdienst wird für berufstätige Eltern ab 7:30 Uhr angeboten. (Nur in der Villa am Löh)

Angaben zu den Sorgeberechtigten immer für beide vollständig ausfüllen!

	Sorgeberechtigter 1 (Verhältnis zum Kind)	Sorgeberechtigter 2 (Verhältnis zum Kind)
Das Kind lebt bei: *		
Familienname:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:		
Notfallnummer / Name:		
Herkunftsland:		
Staatsangehörigkeit:		
Berufstätigkeit:	[] ja [] nein	[] ja [] nein
	Zeitliche Beanspruchung aufgrund von Berufstätigkeit: **	Zeitliche Beanspruchung aufgrund von Berufstätigkeit: **
	von: bis:	von: bis:

* Sorgeberechtigte im Sinne dieses Antrags sind auch alleinerziehende Elternteile, Großeltern, Verwandte, in deren Haushalt Kind lebt sowie Pflegeeltern.

** Diese/s Feld/er müssen ausgefüllt und die Bescheinigung / der Nachweis beigelegt werden. Angerechnet werden auch flexible Arbeitszeiten und Wegezeiten.

Hinweis:

Falls nicht ausreichend Kindergarten-, bzw. Hortplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, wird über die Aufnahme nach den gesetzlichen Regelungen des Bremischen Aufnahmeortgesetzes entschieden (BremAOG). Zusätzlich können soziale und pädagogische Kriterien für eine Entscheidung herangezogen werden, falls die Kriterien des BremAOG nicht ausreichend sind.

Damit diese Kriterien für eine Entscheidung zugrunde gelegt werden können, sind weitere Angaben notwendig. Wir bitten Sie daher, die nachstehenden Fragen vollständig zu beantworten.

Weitere Kinder im gemeinsamen Haushalt:

In meinem/unserem Haushalt leben weitere Geschwisterkinder:	[] ja [] nein
Anzahl der Geschwister:	
Besuchen Geschwister dieselbe Einrichtung?	[] ja [] nein
Besuchen Geschwister eine andere Einrichtung?	[] ja [] nein

Förderung / Förderbedarf

Mein Kind benötigt ergänzende integrierte Förderung und Hilfe	[] ja [] nein
Mein Kind erhält bereits Förderung / hat bereits Frühförderung erhalten	[] ja [] nein
Mein Kind benötigt eine persönliche Hilfe.	[] ja [] nein
Wenn ja, ein entsprechender Antrag ist oder wird gestellt.	[] ja [] nein

Bescheinigung des Amtes für Soziale Dienste (AfSD)

Liegt eine Bescheinigung vom Sozialdienst Junge Menschen (AfSD) vor, dass die Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung Teil der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist?	[] ja [] nein
Welcher Betreuungsumfang wurde bescheinigt (Stunden pro Tag)?	
Ein Antrag beim AfSD soll gestellt werden	[] ja [] nein

Hinweis:

Wird Ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, werden die Angaben auf der Grundlage des Bremischen Kitagesetzes (BremKTG) (§§ 6, 8) anonymisiert im Rahmen der Bedarfsplanung verarbeitet.

Alle Angaben werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Falls Ihr Kind in unserer Einrichtung nicht aufgenommen werden kann, besteht die Möglichkeit - auch in Absprache mit anderen Einrichtungen / Trägern - zu überprüfen, ob für Ihr Kind ein Platz in einer anderen Einrichtung gefunden werden kann. Dafür ist Ihr Einverständnis notwendig.

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe

<p>Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass diese Anmeldung, mit den darin enthaltenen Angaben, an andere Anbieter der Kindertagesbetreuung weitergegeben wird, wenn in o.g. Kita/Krippe keine bzw. keine bedarfsgerechte Aufnahme möglich ist. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Hinweis: in diesem Fall ist keine Vermittlung an andere Stellen möglich)</p>
<p>Wenn ja, ich/wir bevorzuge/n folgende alternative Angebote:</p>
<p>a)</p>
<p>b)</p>
<p>c)</p>
<p>Sofern kein Platzangebot bei oben genannten Alternativen möglich ist möchte/n ich/wir,</p> <p><input type="checkbox"/> dass diese Anmeldung zum Zweck der zentralen Platzvermittlung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung weitergeleitet wird.</p> <p>ODER</p> <p><input type="checkbox"/> Dass die Anmeldung auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleibt, bis meinem Kind ein Platz in dieser Einrichtung angeboten werden kann.</p>

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend der mit ausgehändigten und von mir zur Kenntnis genommenen Informationen zum Datenschutz verarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung in die Zukunft in Textform widerrufen kann. Der Widerruf kann per Post oder Email erfolgen.

Bremen, am _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug):

Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Personals der Kindertagesstätte beginnt, wenn das Kind innerhalb der Öffnungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder deren Beauftragte. Soll das Kind durch Beauftragte abgeholt werden, ist dazu eine schriftl. Einverständniserklärung erforderlich, wobei der Träger nicht verpflichtet ist, diese Erklärung auf ihre Echtheit zu prüfen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Abholung des Kindes zu sorgen - ansonsten kann der Träger den Sorgeberechtigten die Mehrarbeit der pädagogischen Fachkräfte in Rechnung stellen (Verspätungsgebühr), wobei für jede angefangene Viertelstd. 5,00 € fällig werden.

Das Kind ist während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, bei Ausflügen und Spaziergängen unter Aufsicht der ErzieherInnen sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg zur bzw. von der Kindertagesstätte unfallversichert. Wegeunfälle sind deshalb dem Träger unverzüglich zu melden und das Kind ist einem Durchgangsarzt nach Maßgabe der Unfallversicherung vorzustellen.

Für Gegenstände, Brillen, Schmuck, Kleidung, Wertsachen, etc., die von dem Kind oder den Eltern(-teilen) in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste, Ausflüge, etc.) sind die anwesenden Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Grundlage der pädagogischen Arbeit sind der Rahmenplan für Bildung, Erziehung und Betreuungs des Landes Bremen sowie die Einrichtungskonzeption der Kindertageseinrichtung, mit deren Inhalt sich die Sorgeberechtigten mit der Unterzeichnung des Vertrages einverstanden erklären.

Es gilt das Bremische Aufnahmeortsgesetz (BremAOG)

Bitte beachten Sie, dass pädagogische Fachkräfte nicht zur Medikamentengabe verpflichtet sind und eine Medikamentengabe nur möglich ist, wenn eine schriftliche Bescheinigung des Kinderarztes vorliegt!

Eine etwa erforderliche zusätzliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder einzelner Gruppen, z. B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fachkräftemangel oder betriebl. Mängel bleibt dem Träger vorbehalten und wird den Sorgeberechtigten unverzüglich mitgeteilt.

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den allgemeinen Datenschutzbestimmungen, dem bundesgesetzlichen Sozialdatenschutz und den bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG §§ 61-68 SGB VIII).

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erforderlich sind, von dem Träger der Einrichtung, bzw. Beauftragter anderer Stellen erhoben, genutzt, verarbeitet und unter Berücksichtigung des Datenschutzes weitergeleitet werden. Dazu gehören die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) im Rahmen der Angebotsplanung, Statisches Bundes- und Landesamt, Ki-ON (Datenbanksystem der Träger).
(siehe auch Info-Blatt zur Datenerhebung und Verarbeitung, S. 4)

Nur für Hort-Anmeldungen:

Um eine enge **Zusammenarbeit mit der Schule** zu gewährleisten ist es für uns manchmal erforderlich, uns über Belange, die Ihr Kind betreffen, mit der Schule auszutauschen (z.B. wg. der Hausaufgaben). Dafür benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Erlaubnis.

Hiermit entbinde ich die Mitarbeiter der Kindertagesstätten Nord e. V. von der Schweigepflicht gegenüber Dritten (hier die Grundschule meines Kindes) um über wichtige Belange zum Wohle meines Kindes in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen klären zu können. Mir ist bekannt, dass ich meine Zustimmung jederzeit wieder zurückziehen kann.

Zutreffendes bitte ankreuzen (mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätige ich, dass ich diesen Abschnitt zur Kenntnis genommen habe)

a) Ich bin mit dieser Regelung einverstanden und erteile ausdrücklich meine Zustimmung

b) Ich bin mit dieser Regelung nicht einverstanden und erteile meine Zustimmung zu einem Austausch nicht

Wirksamkeit des Betreuungsvertrages bei Ungültigkeit einzelner Regelungen

Die Gültigkeit des Vertrages wird nicht durch die Ungültigkeit einzelner Regelungen berührt. Ungültige Regelungen sind dergestalt zu verändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kindertagesstätten Nord e. V.

Die AGB liegen im Standort aus (oder über Homepage: www.kindertagesstätten-nord.de)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des / der Sorgeberechtigten)

Anlage 2 Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle

Die mit der Bearbeitung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) durch den Träger Kindertagesstätten Nord e. V. erfolgen unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Auf diesem Wege möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte informieren.

Verantwortlich

Kindertagesstätten Nord e. V.
Landrat-Christians-Str. 10
28779 Bremen

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung Ihres Antrags auf Vermittlung eines Platzes in der Kindertagesbetreuung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zudem gilt das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG) und das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) sowie das Sozialgesetzbuch VIII und X und das Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Empfänger

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter, es sei denn eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Auftragsbefreiung zwingend erforderlich. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist der Verein berechtigt und verpflichtet die Anmeldung von Kindern unter Angabe der relevanten Daten dem Referat „Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung mitzuteilen und Ihre Daten in Ki.ON, (Verwaltungssoftware, die verbindlich im Auftrag der senatorischen Behörde von Kindertageseinrichtungen zu nutzen ist), einzugeben. Dieses bezieht sich auf die Angaben im Anmeldeformular. Die Anlage 1 sowie der Dokumentationsbogen verbleiben beim Elternverein als Träger der Kindertageseinrichtung. Weiterhin geben wir Ihre Daten weiter, wenn eine Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an andere Kindertagesstätten, die für die Betreuung Ihres Kindes in Frage kommen, vorliegt.

Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Grundsätzlich löschen wir die Daten, wenn der Zweck für den die Daten erhoben wurden entfallen ist, z.B. bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Ihre Rechte

a. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden. (Art. 15 DSGVO)

b. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)

c. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden. Dies gilt insbesondere, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben

oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, sie eine uns erteilte Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. (Art. 17 DSGVO)

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) zu erzwingen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu prüfen,

2. Die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,

3. Wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie sich jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. (Art. 18 DSGVO)

e. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. (Art. 21 DSGVO)

f. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art. 20 DSGVO)

g. Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Für den Verbund Bremer Kindergruppen, zusammen groß werden e.V. ist das die *Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen*
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel: 0471 5962010 oder 0421 3612010
E-Mail: office@datenschutz.bremen